

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.  
Insertate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXI.

Leipzig, Mittwoch den 2. Mai 1883.

№ 50.

### Zur Charakterisierung des Begriffs „Fabrik“.

Die Einrangierung eines großen Teils der Buchdruckereien unter den Begriff Fabrik, in der Schweiz seitens der Gesetzgebung, in Deutschland seitens der Rechtsprechung, hat in den beteiligten Kreisen der lebhaften Erörterungen über die Frage geführt: Wann wird das Handwerk zum Fabrikbetriebe? In Buchdruckerkreisen hat man dabei versucht, gewissermaßen das Ehrgefühl mit zu engagieren, indem man sich auf den Künstlerstandpunkt zu schwingen versuchte und mit Emphase das Herabwürdigende demonstrierte, das darin liege, daß ein Künstler oder zum mindesten ein Kunsthandwerker zum Fabrikarbeiter degradiert werde. Im Grunde genommen ist es jedoch mit dieser Entrüstung nicht weit her; mancher nennt sich heute Fabrikant, nicht weil er einen Fabrikbetrieb hat, sondern weil gerade dies seinen Ehrgeiz kitzelt, und mancher würde sich so nennen und so mindestens mit Nebenarten der Großindustrie ins Handwerk pfeuschen, wenn er sich nicht vor dem Ausgelachtwerden fürchtete. Der Kern der Frage liegt vielmehr darin, daß der Fabrikbetrieb von Gesetzeswegen einer gewissen Ordnung unterworfen ist, der Handwerksbetrieb dagegen ohne jede „Ordnung“ betrieben werden kann und das Zeter und Mordio dreht sich daher lediglich darum, ob man sich dem Gesetz unterstellen soll oder nicht.

Sehen wir in etwas auf den Begriff „Fabrik“ ein. In Deutschland ist in der Rechtsprechung dem freien richterlichen Ermessen ein großer Spielraum gewährt; es ist daher auch in der Gewerbeordnung die Definition des Begriffs Fabrik eine ziemlich unbestimmte und der Richter entscheidet von Fall zu Fall unter Würdigung aller Umstände nach freiem Ermessen. Ungeachtet dieser Unbestimmtheit des Gesetzes ist jedoch in Deutschland die richterliche Behandlung des Begriffs Fabrik eine ziemlich einheitliche; man hat in der Verwendung von Elementarkraft ein Merkmal des Fabrikbetriebs gefunden und erklärt alle mit Motoren betriebenen gewerblichen Etablissements für „Fabriken“. Auch in der Schweiz ist es so. Es sind demnach auch alle mit elementarer Kraft arbeitenden Buchdruckereien nach der definitiven Entscheidung des Reichsgerichts „Fabriken“, auf welche die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung Anwendung zu finden haben.

Man hat nun im allgemeinen an dieser juristischen Entscheidung allerhand auszusetzen gefunden und ihr besonders zum Vorwurf gemacht, daß sie den Begriff „Fabrik“ nicht definiere und daher auch keinen gesetzlichen Anhaltspunkt geschaffen habe, der dem einzelnen Gewerbetreibenden für alle Fälle eine Sicherheit gewähre. Den Fabrikbetrieb charakterisiere als solchen weder die Verwendung elementarer Motoren, die ja unter Umständen nur Werkzeug sein können, noch die Zahl der Arbeiter, noch die Ausdehnung des Betriebes, sondern einzig nur das Prinzip der Teilung der Arbeit.

Es ist nun jedenfalls zweifellos, daß sich das angeführte juristische Merkmal des Fabrikbetriebs keineswegs als Schablone gebrauchen läßt; denn es gibt z. B. Müller, Schleifer, Gerber etc., die mit Wasserkraft arbeiten, trotzdem aber simple Handwerker bleiben. Als Schablone soll es aber auch gar nicht dienen, da nach dem Prinzip unserer Rechtsprechung dem freien richterlichen Ermessen unter Würdigung aller Umstände keine Beschränkung auferlegt werden kann und darf; als ein leitendes Merkmal zur Auffindung des Fabrikbegriffes kann die Verwendung von elementarer motorischer Kraft sehr wohl anerkannt werden.

Das Wesentliche, was den Fabrikbetrieb vom Handwerksbetrieb unterscheidet, ist das Prinzip der Teilung der Arbeit. Im Fabrikbetrieb wird jedes einzelne Fabrikat nicht durch eine einzelne Arbeitskraft, sondern durch eine Organisation von Arbeitskräften hergestellt, dergestalt, daß die einzelne Arbeitskraft nur einen Teil des Produkts fertigt; diese Organisation ermöglicht unter andern auch die Verwendung ungeübterer und schwächerer Arbeitskräfte (Frauen und Kinder), was in fabrikgesetzlicher Hinsicht von Belang ist. Im Handwerksbetrieb liefert die einzelne Arbeitskraft das Produkt in allen seinen Teilen; es bedingt dies die Verwendung methodisch gebildeter Arbeitskräfte und schließt die Beschäftigung von Frauen und Kindern aus. Beide Betriebsweisen gehen jedoch häufig ineinander über und gerade die durch solche Ineinandergreifen zweier verschiedenen Betriebsarten entstehenden und unbestimmten Betriebe bilden ein Objekt des Streites und das eigentliche Feld für die freie richterliche Würdigung der Umstände.

Hierbei dient dem Richter als leitendes Moment die Verwendung elementarer Kraft. Unseres Erachtens mit Recht. Denn erstlich bezieht sich ein nicht geringer Teil der fabrikgesetzlichen Bestimmungen auf Schutzmaßregeln eben gegen Beschäftigungen durch die elementare Kraft, und dann führt die Verwendung elementarer Triebkraft in einem Gewerbe in Konsequenz der größtmöglichen Ausnützung dieser Kraft in der Regel zur Teilung der Arbeit, wenn sie vorher noch nicht vorhanden gewesen sein sollte. Es werden Arbeitsmaschinen eingestellt, die Arbeitsmethode rationaler gestaltet, und daraus resultiert notwendig eine „Teilung der Arbeit“, wenn auch nicht immer eine bis ins Minutiöse gehende. Zweifelhaft wäre höchstens, ob durch eine sagen wir mäßige Teilung der Arbeit Teilhandwerker oder Teilarbeiter im Sinne des Fabrikgesetzes geschaffen werden; vom Arbeiterstandpunkte aus könnte man sich für letztere Alternative erklären. Selbstverständlich ist das Hauptcharakteristikum des Fabrikbetriebs, das Prinzip der Teilung der Arbeit, von dem Elementarbetrieb nicht abhängig und Fabrikbetriebe ohne elementare motorische Kraft entchlüpfen dem Gesetz nicht.

Was nun den Buchdruckereibetrieb betrifft, so ist dessen Unterordnung unter die fabrikgesetzlichen

Bestimmungen der Gewerbeordnung in Buchdruckerkreisen besonders schmerzlich empfunden worden — nicht wegen der „Ordnung“, die das Gesetz vorschreibt (o, unsere Prinzipale sind Musterordnungsmenschen, man bedenke nur, mit welcher Feinlichkeit der gemeinschaftlich vereinbarte Tarif aufrecht erhalten wird), sondern nur wegen der „Kunst“, und unsers Altmeisters. Gutenberg, ein Ahnherr von Fabrikarbeitern! Und doch sind die Schlussfolgerungen der deutschen Richter in bezug auf das fabrikmäßige des heutigen Buchdruckereibetriebs vollkommen gerechtfertigt.

Scheiden wir erst einmal den Kunsthandwerker oder Künstler aus dem Buchdruckgewerbe aus. Wer ist also auszuscheiden? Die Accidenzsetzer? Bewahre. Die Maschinenmeister und Drucker? Auch nicht. Es sind nur erst einige Accidenzsetzer, einige Maschinenmeister, meist in großen Betrieben beschäftigt, die auf den Titel Kunsthandwerker Anspruch machen können. Soll nun ein mit Motoren arbeitender Buchdruckereibetrieb, der einen oder mehrere solcher Kunsthandwerker unter der zehn- oder zwanzigfachen Menge anderer Arbeiter beschäftigt, um deswillen als Kunsthandwerksstätte betrachtet werden? Dann wäre eine jede größere Textilfabrik oder Maschinenfabrik oder Eisengießerei aus der Reihe der Fabrikbetriebe ebenfalls zu streichen; denn ein jedes derartige Etablissement besitzt mehrere solcher Kunsthandwerker (Musterzeichner, Modellleur, Former etc.). Kunsthandwerksbetriebe hat das Buchdruckgewerbe heute gar keine oder nur sehr wenige aufzuweisen.

Es wäre nun zu fragen, ob nicht die einzelnen Arbeitskräfte im Buchdruckereibetriebe — mehr Teilhandwerker als Fabrikarbeiter seien. Von Alters her ist die Scheidung in Drucker und Setzer durchgeführt gewesen, Buchdrucker, die zugleich Setzer und Drucker waren, hat es immer nur wenige gegeben. Mit Auf-tauchen der Schnellpresse vollzog sich unter den Druckern eine weitere Scheidung in Maschinen- und Handpressendruker, in neuerer Zeit fand sich der Stereotypen dazu und weiter gliederten sich die Maschinendruker in gewöhnliche Maschinendruker, Notationsmaschinendruker, Illustrationsdruker und Farbdruker; sind in den letzteren Kategorien auch nur wenige, so sind doch die Kategorien da. Bei den Setzern hat sich eine Gliederung erst in neuerer Zeit und nicht in so ausgesprochener Weise vollzogen; wir haben aber doch Zeitungssetzer, Werksetzer, Accidenzsetzer und in neuester Zeit den Kunstaccidenzsetzer. Hierzu kommt noch ein mannigfaches, besonders nach der Buchbinderbranche hinneigendes Hilfspersonal. Im Buchdruckereibetriebe kommt es heute also gar nicht oder nur selten mehr vor, daß ein Arbeiter ein fertiges Produkt liefert. Kann man da noch von Teilhandwerkern reden? Ist nicht der Zeitungssatz und der Werksatz mit Miße-en-page eine fabrikmäßige Arbeit? Werden nicht in größeren Accidenzdruckereien selbst feinere Accidenzen rein fabrikmäßig hergestellt? Und wenn man mit Rücksicht auf die von dem Setzer und Maschinenmeister geforderte

Intelligenz, mit Rücksicht auf die lange Lehrzeit beider noch den Begriff Teilhandwerker gelten lassen will, ist nicht der Betrieb einer mit Motoren arbeitenden Zeitungs- oder Werkdruckerei ein rein fabrikmäßiger?

Wir können demnach nicht sagen, daß das freie richterliche Ermessen, das nach Würdigung aller Umstände die Buchdruckereibetriebe mit Motoren den Fabriken zugesellt, damit Unrecht habe. Die Opposition gegen die Ordnung des Fabrikgesetzes, besonders in bezug auf jugendliche Arbeiter, können wir nicht teilen; im Gegenteil halten wir es für ganz angezeigt, wenn dem car tel est notre plaisir einiger Prinzipale eine Schranke gesetzt wird. Die Arbeiter braucht der mehrgedachte richterliche Entscheid nicht zu kümmern, er entwürdigt sie nicht; denn sie bleiben trotzdem was sie sind: Buchdruckergehilfen. Sollte sie dennoch einer mit dem Epitheton „Fabrikarbeiter“ hänseln wollen, so mögen sie sich mit zahlreichen Fabrikarbeiterkategorien der Eisen- und anderer Industrien kräftigen; auch diese sind keineswegs jene gedankenlosen Maschinen, als welche sich die gelahrte Theorie die Fabrikarbeiter gemeinhin vorstellt.

Das Handwerk wird also durch Uebergang zum Prinzip der Teilung der Arbeit zum Fabrikbetrieb und dieses Prinzip wird durch den Betrieb mit Motoren gefördert; der Richter hat daher recht, wenn er den Motorenbetrieb generell als ein charakteristisches Merkmal des Fabrikbetriebs auffaßt.

## Korrespondenzen.

H. F. Frankfurt a. M., 20. April. (Vereinsbericht). Die am 12. April stattgehabte Versammlung unsers Bezirksvereins hätte einen lebhafteren Besuch verdient, als dies wirklich der Fall war; stand doch neben anderen wichtigen, den demnächstigen Gautag betreffenden Gegenständen auch das Referat über die von dem Vorstande des U. V. D. V. an den Reichstag abgegangenen Petitionen auf der Tagesordnung. Referent legte im Eingange seines Vortrags über die Krankenkassen-Petition in klarer Weise die Schäden in dem von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf betr. die Krankenversicherung der Arbeiter dar, erklärte sich mit der Forderung der Petition (Berufsgenossenschaftliche Regelung des Krankenkassenwesens) einverstanden und fand sich von der Fassung derselben nach Form und Inhalt sympathisch berührt; nur wollte es ihm nicht ganz in der Ordnung scheinen, daß der Stuttgarter Vorstand in dieser Angelegenheit selbstständig vorgegangen. Zur zweiten Petition, den Arbeitsbücherzwang betr., verbreitete sich Redner besonders in geistreicher und fesselnder Weise über den Anlaß zu derselben, den Antrag auf Einführung obligatorischer Arbeitsbücher. Reichlicher Beifall lohnte dem Redner. Weiterer Gegenstand der Verhandlung war der Antrag: „die Beiträge konditionsloser Mitglieder solle die Gaukasse übernehmen“. Daß dies nicht mehr als recht und billig, zeigte die einmütige Annahme desselben, worauf der Antrag als Verhandlungsgegenstand des nächsten Gautages eingereicht wurde. Weitere Verhandlungsgegenstände bildeten die Aufstellung einer Kandidatenliste für die Wahl der Delegierten zum Gautag und Wahl eines Komitees für die zu Pfingsten stattfindenden Festlichkeiten und das demnächstige Johannisfest. Daß dem letztern eine rege Thätigkeit namentlich zu Pfingsten bevorsteht, geht schon aus dem Umstand hervor, daß neben den Delegierten zum Gautag auch noch der Gesangverein Gutenbergbund aus Stuttgart auf einem Ausflug nach dem Niederwald unfern Stadt besuchen, hier ein Wohlthätigkeitskonzert veranstalten und an zwei Abenden unsere Mitglieder durch Gesangsvorträge erfreuen wird.

E. Kassel, 23. April. Am 14. d. M. feierte der Maschinenmeister Fr. Richter (Buchdruckerei von Baier & Levalter) sein 50 jähriges Buchdrucker-Jubiläum. Von Seiten der Kollegen gingen dem Jubilar an diesem Ehrentage zahlreiche Gratulationen

zu. Der Sängerkhor der „Typographia“, welcher schon am Vorabend durch Vortrag einiger der Bedeutung des Tages entsprechenden Lieder den Jubilar geehrt hatte, trug auch bei der veranstalteten Feier, die in glänzender Weise verlief, nicht wenig dazu bei, die anwesenden Kollegen in heiterer Stimmung zu erhalten. Möge es dem Jubilar vergönnt sein, noch recht lange im Kreise der Kollegen zu wirken.

\* Leipzig. Der Rechnungsabluß der Liebholdtschen Begräbniskasse für Buchdrucker und deren Ehefrauen vom 1. Oktober 1882 bis 31. März 1883 balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 2195,75 Mark und konstatiert einen Vermögensstand von 22500 Mk. bei 954 Mitgliedern, wovon 55 steuerfrei. Unter den Einnahmen sind 20 Mk. Eintrittsgeld von 40 neuen Mitgliedern und 1158,10 Mk. Steuern, unter den Ausgaben 1170 Mk für 12 verstorbene Mitglieder.

\* Prag. Die Typografica Beseada, Zentralverein der Buchdrucker und Schriftgießer in Böhmen, hielt am 15. April die statutenmäßige Generalversammlung ab. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir, daß der Verein 28 Ehren-, 3 stiftende, 3 beitragende und 536 wirkliche Mitglieder zählt. An Krankenunterstützungen wurde im Jahre 1882 an 83 Mitglieder der Betrag von 3590,06 fl., an 14 zur Arbeit unfähige Kollegen Pensionen in der Höhe von 1443 fl., an zwei Witwen 94,40 fl., an 27 ohne ihr Verschulden arbeitslos gewordene Mitglieder 1362,50 fl., ferner 725 fl. an Beiträgen für Leichenbegängnisse ausbezahlt. Das Vereinsvermögen beträgt 27784,74 fl. Die Vereinsbibliothek zählt über 2800 Bände, außerdem besitzt der Verein eine große Sammlung von Zeitungen, wertvollen Autographen und Handschriften. Den Journalbesitzern wurde für Einstellung der Montagsfrühblätter resp. Abschaffung der regelmäßigen Sonntagsarbeit gedankt. Knüpfen wir hieran einige Bemerkungen über die hiesigen Verhältnisse, so ist zu bemerken, daß dieselben sich derart gebessert haben, daß schon längere Zeit kein Vereinsmitglied mehr konditionslos ist. Leider läßt sich dies von den Löhnen nicht sagen, und ist es nur zu verwundern, daß bei solcher Fülle von Arbeit sich noch Leute finden, die um so geringen Lohn jahraus jahrein 16—17 Stunden täglich arbeiten. So z. B. werden die Zeitungen Pokrok und Ceske Noviny in der Nacht um den Wochenlohn von 8 resp. 9 fl. gedruckt, und in einem der größten Geschäfte Prags, das 16 Maschinen beschäftigt, arbeitet man schon seit vielen Jahren von 12 Uhr nachts bis 12 Uhr mittags und von 1/2 2 Uhr mittags bis 7 Uhr abends. Was die Leute dabei verdienen ist nicht zu erfahren.

S. Stettin. Bericht über den Gautag (Schluß). V. Abänderung des Gaustatuts. Der hierzu vorliegende Antrag der Mitgliedschaft Lankwitz: „ein Statut nicht mehr auf den Gautagen zu beraten, sondern die Ausarbeitung einer von der Stettiner Mitgliedschaft zu wählenden Kommission zu überweisen, die Korrektur aber von den Bezirksvorständen vorzunehmen zu lassen“, wird nach kurzer Befürwortung des Antrags seitens des Herrn Deutschmann-Lankwitz und sich daran schließender Debatte abgelehnt. Hiermit tritt die Versammlung in die Beratung des Statutenentwurfs, welcher vom Gauvorstande vorgelegt, ein. In § 3 (Bezirkseinteilung) hat der Vorstand es für zweckmäßig erachtet, zur Erleichterung des Verkehrs untereinander einzelne Orte der Bezirke auszutauschen. Gegen die vorgeschlagenen Aenderungen erhebt sich Widerspruch und wird auf Antrag Neuenfeldts beschlossen, die Regelung dieser Angelegenheit einer aus je einem Vertreter der Bezirke zusammengesetzten Kommission während der Mittagspause zu übertragen. Ueber einen zu § 5 gestellten Antrag der Herren Klagemann, Widmann, Löbner und Wilhelm: „der Gauvereinsvorort, an welchem auch der Gauvorstand seinen Sitz haben muß, wird jedesmal vom Gautage bestimmt; der Vorort soll in der Regel ein größerer Druckort mit größerer Mitgliederzahl sein“, wird nach längerer Debatte zur Tagesordnung übergegangen. § 6 fordert eine Vermehrung des

Gauvorstandes von 5 auf 7 Personen, und zwar um einen Hilfskassierer und einen Revisor. Nach gepflogener Debatte ergibt eine Abstimmung über diesen Punkt, bezüglich dessen anscheinend noch keine Klarheit herrscht, nur 17 Stimmen für, 9 gegen die proponierte Vermehrung; dieselbe ist also, da Zweidrittelmajorität erforderlich, abgelehnt. Es tritt eine Pause von 10 Minuten ein. Nach Wiedereröffnung der Sitzung bringen Sperlich und Genossen den Antrag ein, die Debatte über § 6 wieder aufzunehmen, welches geschieht, und wird nach der dieser folgenden, auf Antrag Dreschers namentlichen Abstimmung der § 6, Abs. 1, mit 19 gegen 9 Stimmen in der Fassung des Entwurfs angenommen. Für § 6, Abs. 2 (Wahl des Gauvorstandes) schlägt Neuenfeldt gegen die alte Fassung folgende vor: „Die Wahl erfolgt auf Grund der durch Urabstimmung im Gauvorort aufgestellten Kandidatenliste durch Stimmzettel.“ Nach längerer Debatte wird der Antrag gegen 6 Stimmen abgelehnt. § 7 a bis f, handelnd von den Funktionen der Vorstandsmitglieder, wird nach dem Entwurf angenommen. § 7 g, Geschäftskreis des Vorstandes, ebenfalls, nachdem ein Antrag, diesen Passus zu streichen, abgelehnt. Zu § 8 liegt ein Antrag der Frankfurter Delegierten vor, als Abs. 4 einzufügen: „In jedem Bezirk muß alljährlich mindestens ein Bezirkstag abgehalten werden“. Derselbe wird abgelehnt. Die §§ 9—20 enthalten keine Aenderungen und bleiben unbeanstandet. Zu § 21 beantragt Neu-Muppin: „Die entstehenden Portoauslagen für die monatliche Einsendung der Beiträge haben die betreffenden Absender zu tragen“. Wird abgelehnt; ebenso ein von Charlottenburg zu § 21 zwecks Erleichterung der Arbeit gestellter Antrag: „den Paragraphen so zu formulieren, daß die Beiträge von den Bezirksvorständen erst am Schlusse des Quartals möglichst schnell an den Gauvorstand abzuliefern seien“. Hierauf verliest der Vorsitzende ein aus dem Vereinslokal zu Stettin eingelaufenes Glückwunschtelegramm und vertagt sich dann die Versammlung um 2 1/2 Uhr zur Mittagstafel. Um 4 Uhr wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Zunächst wurden die von der Kommission betreffs der Bezirkseinteilung getroffenen Aenderungen und mit diesen der § 3 und ferner § 22 des Entwurfs angenommen. Die §§ 23—26 betreffen die Beitragsleistung der Kranken und Arbeitslosen. Infolge der bekannten Anregung des Hauptvorstandes schlug der Entwurf vor, für die bezugsberechtigten konditionslosen am Orte die Steuer zur Z. K. K. bis zum Betrage von 20 Wochen aus der Gaukasse zu leisten. Anträge von Frankfurt, Neu-Muppin und Guben gingen teils noch weiter. Im Verlauf der Debatte machte sich die Ansicht geltend, daß das partikuläre Vorgehen der Gauvereine in dieser Sache nicht der richtige Weg sei; am besten sei es, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen und dahin zu wirken, daß der Unterstützungsverein dieselbe einheitlich regelt. Zu dieser Ansicht bekennt sich auch Herr Coffer-Berlin, der bei diesem Punkte das Wort nimmt. Herr Neuenfeldt beantragt: §§ 23—26 als einzigen Paragraphen wie folgt zu fassen: „§ 23. Konditionslose und kranke Mitglieder sind von den Beiträgen zur allgemeinen und Gaukasse befreit; erstere haben jedoch die Beiträge für die Z. K. K. zu entrichten, während die Beiträge zur Z. K. K. von sämtlichen Mitgliedern laufend zu entrichten sind. Von der Wanderschaft in Konvention tretende Mitglieder müssen die Beiträge zur letztern Kasse nachzahlen, was ratenweise geschehen kann“. Nachdem der Antrag Neu-Muppin zurückgezogen, wird der § 24 des Entwurfs sowie ein weitergehender Antrag Frankfurts abgelehnt, der Neuenfeldtsche Antrag angenommen. Somit haben Konditionslose im Obergau auch fernerhin die Steuern zur Z. K. K. zu entrichten. Die §§ 27, 28, 29, 30 a und b werden in der alten Fassung angenommen, § 30 ad c beantragt Neuenfeldt hinzuzufügen: „Die Bezirksvorstände bringen 1 Proz. ihrer Einnahmen als Remuneration in Abrechnung; dieser Betrag steht zu zwei Dritteln dem Kassierer und zu einem Drittel

dem Vorsitzenden zu". Nach einer Information seitens des Gauvorstehers wird der Antrag bis „Abrechnung“ und mit diesem Zusatz § 30 c, wie auch der übrige Teil dieses Paragraphen und § 31 angenommen. Den § 32: „In der Regel findet alljährlich ein Goutag statt“, beantragt Stettin dahin zu ändern, daß nur am ersten Osterfeiertage desjenigen Jahres, in welchem die Generalversammlung des U. V. D. B. stattfindet, ein Goutag abgehalten wird. Nach sehr lebhafter Debatte, in welcher auch die Herren Lisostki und Essler aus Berlin zu Gunsten der jährlichen Goutage das Wort ergreifen, wird der Antrag Stettin angenommen; ebenfalls in Konsequenz dessen der weitere Antrag Stettins, § 32 einen neuen Absatz einzuschalten, nach welchem die Rechnung vom Gauvorstande alljährlich durch den Vorort abgenommen wird, welcher eventuell Decharge erteilt. Der Punkt V k (Antrag Guben) hat sich durch Annahme des Stettiner Antrags erledigt, ebenso V l (Antrag Guben betreffend Agitationsreisen) durch Erklärungen des Gauvorstehers. Der Antrag V m (Stettin), zu § 32 als Abs. 2 einzuschalten: „Nach den Generalversammlungen des U. V. D. B. finden Delegiertenversammlungen der Bezirksvereine behufs Berichterstattung über die Generalversammlung statt“, wird abgelehnt, und hierauf die übrigen Paragraphen, nach Ablehnung einiger Abänderungsanträge zu § 33, unverändert nach dem Entwurf, wie auch der Vorschlag des Gauvorstehers, anstatt des Titels „Statut“ aus Zweckmäßigkeitsgründen „Reglement“ zu setzen, angenommen. Laut Erklärung der Revisoren befinden sich die Bücher in vollster Ordnung und wird Decharge erteilt. Um 7 Uhr tritt der Goutag in die Beratung des Punktes VI, Besprechung über die Tarifverhältnisse des Gaus, welche der Gauvorsteher einleitet, indem er die herrschenden traurigen Lohnverhältnisse durch drastische Beispiele illustriert und die Herren Delegierten bittet, sich allseitig möglichst klar auszusprechen, um so vielleicht Mittel und Wege ausfindig machen zu können, dem Uebel zu steuern. Von mehreren Seiten wird hervorgehoben, daß die maßlose Behrlingszucht resp. Ueberproduktion an Gehilfen jeden Versuch, die Löhne zu heben, im Keime ersticke, indem durch die dem Verein fernstehenden Arbeitslosen begierig jede verlassene Stelle ausgefüllt wird, und zwar zu jedem Preise. Im Uebrigen aber wird auch betont, daß manchmal ein rechtzeitiges mannhafte Eintreten für den Tarif vieles fruchte. Die Debatte nimmt eine lebhaftere Färbung an, als die Berliner Herren Lisostki, Stolle, Cossier und Gafsch in mehr oder minder scharfer Weise ein Vorgehen in der Tarifffrage für notwendig erklären, die Ansicht durchblicken lassend, als ob es in dieser Beziehung an der erforderlichen Energie im Obergau fehle. Unter anderen Rednern weist dem gegenüber der Gauvorsteher auf die gegen Berlin grundverschiedenen, zerrissenen Verhältnisse des einen Flächenraum von 1300 Quadratmeilen umfassenden Obergaus hin, denen gegenüber die Tarifffrage ganz anders behandelt sein wolle als etwa in Berlin. An Energie mangle es gewiß nicht im Gau, aber alle die Fälle, in welchen in solcher energischen Weise im letzten Halbjahr bereits vorgegangen, seien zu unseren Ungunsten ausgefallen. Er empfiehlt deshalb wie die meisten Delegierten ein successives Vorgehen. Nachdem sich die Debatte über diesen Punkt ca. 2 Stunden ausgezehnt, findet folgender Antrag Deutschmann-Krüger Annahme: „Der Gauvorstand wird beauftragt, sich mit den einzelnen Bezirksvorständen zu verbinden, um eine bessere Bezahlung resp. eine Einführung des Tarifs nach und nach in den einzelnen Orten des Gaus zu erwirken“. Von einer Seite wird noch auf ein neues Moment zur Bekämpfung der Behrlingswirtschaft aufmerksam gemacht: in den Fällen, wo Behrlinge über die Zeit oder Sonntags zur Arbeit herangezogen werden, beim Fabrikinspektor oder beim Staatsanwalt Anzeige zu machen. VII. Beschlußfassung über den Hessefond. Ein Antrag, den Fonds zu gleichen Teilen der Z. R. K. und der Z. F. K. zu überweisen, wird abgelehnt, der Fonds vielmehr

in der bisherigen Weise belassen. Bewilligt werden aus demselben für die Hinterbliebenen des verstorbenen Kollegen Drehmel in Landsberg a. W. wie für den Invaliden Dorf in Stettin je 50 Mk. VIII. Der Beitrag wird in der bisherigen Höhe belassen. Als Remuneration für die Verwaltung wird bewilligt: für den Gauvorsteher und Hauptkassierer der alte Satz von je 100 Mk., für den Hilfskassierer 40 Mk. und für den Schriftführer, der den Vorsteher in schriftlichen Arbeiten zu unterstützen hat, 25 Mk. Die Diäten für die Delegierten werden auch diesmal nach Vorschlag der Kommission für Auswärtige auf 9 Mk., für Einheimische auf 6 Mk. festgesetzt und hierzu der Antrag Lanckwitz acceptiert, das Fahrgehalt nur für Retourbillets 3. Klasse zu bewilligen. IX. Pauschquantum. Wird wie bisher auf 100 Mk. normiert. X. Wahl des Vorstandes und Aufstellung der Kandidaten für die Verwaltung der Z. R. K. Gewählt wird nach der auf Antrag acceptierten Abstimmung durch Handaufheben: G. Reintke als Gauvorsteher, E. Buchholz als Kassierer, J. Hoppe als Hilfskassierer, W. Sievers als Schriftführer, E. Splittgerber als Revisor, Kaufner und Both als Revisoren. Die Veranlassung der Wahl für die Verwaltung der Z. R. K. wird dem Gauvorstande übertragen. XI. Als Ort für den nächsten Goutag wird Stettin gewählt. XII. Verwaltungssachen und offene Fragen finden mehrere Erledigung. Hierbei nimmt Herr Klagemann Gelegenheit, dem zurückgetretenen Gautassierer Herrn Bröschen für seine langjährige treue Geschäftsführung zu danken. Auf sein Ersuchen tritt die Verwaltung durch Erheben von den Sitzen diesem Danke bei. Nachdem der Gauvorsteher das Schlusswort gesprochen, nimmt noch Herr Cossier-Berlin das Wort, um hervorzuheben, daß trotz kleiner Meinungsverschiedenheiten im großen und ganzen ein Einverständnis der Berliner und der Mitglieder im Obergau zu konstatieren sei, alle seien einig in dem Bestreben, für das Gedeihen des Unterstützungsvereins zu wirken, auf welch letztern er zum Schluss ein Hoch ausbringt, in das die Versammlung kräftig einstimmt. Dann ladet noch der stellvertretende Vorsitzende zu einem gemüthlichen Beisammensein ein und schließt hiernach der Gauvorsteher den 8. Obergautag um 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr abends. Wir können es nicht unterlassen, den Charlottenburger Kollegen noch an dieser Stelle wohlverdiente Anerkennung auszusprechen für die würdige Ausschmückung des Lokals und die sonstigen Arrangements, die sie mit vieler Mühe und pekuniären Opfern zum Amusement der Delegierten getroffen hatten.

## Bundschau.

Verurteilt in Frankenstein (Schlesien) der Redakteur der Frankenstein-Münsterberger Zeitung, Franz Huch, wegen öffentlicher Beleidigung des dortigen Magistrats, Lehrerkollegiums u. c. zu vier Wochen Gefängnis. Auch erkannte das Gericht auf Einziehung und Vernichtung der beiden Nummern und Platten der Zeitung (eine Kritik der Schulverhältnisse enthaltend) und sprach den Beleidigten die Befugnis zu, die Verurteilung auf Kosten des Beklagten bekannt zu machen.

Die Schriftgießereifirma Meyer & Schleicher in Wien hat einen Universalinienhobel auf den Markt gebracht, der die Leistungen der diesbezüglichen komplizierten Mechanismen mit Kurbelbewegung zu erreichen sucht und dabei einfacher und weniger kostspielig ist. Das Fundament dieses Apparates ist ähnlich dem der gebräuchlichen Linienhobel konstruiert, also mit Anlagen für Flachschnitt und Gefrungen versehen; außerdem befindet sich noch daran eine Schrauben-Klemmvorrichtung zum Festhalten der Linien behufs Bearbeitens mit der Feile und ein Hackmesser mit Stellapparat zum Zerschneiden der Linien in systematische Stücke. Der Hobel gleicht dem gewöhnlichen, ist aber noch mit einem Aufsatz (Support) in Verbindung, der das genaueste Hobeln ermöglicht

und zum Abhobeln oder Unterscheiden von Buchstaben, zur Verkürzung von Einfassungsstücken u. c. gebraucht werden kann. Der neue Hobelapparat wird auch ohne Support abgegeben.

In Paris starb am 20. April der Schriftsteller und Akademiker Jules Sandeau, 72 Jahre alt. Der Verstorbene war der literarische Ratgeber der Schriftstellerin George Sand, welche sich ihm zu liebe dieses Pseudonym zulegte.

In den englischen Provinzstädten gibt es gegenwärtig ca. 100 subventionierte Volksbibliotheken mit 3 000 000 Bänden. Dieselben werden von über 10 000 000 Lesern unentgeltlich benützt.

Die englische illustrierte Zeitschrift Pictorial World hat sich einen Luftballon anfertigen lassen, um mit diesem Photographen in die Lüfte zu befördern und von da aus Ansichten der Erde zu gewinnen, die in der Zeitung dann zum Abdruck gelangen sollen. Die erste Auffahrt wurde am Ostermontag unternommen.

Im Salzdistrikt von Cheshire (England) sind Bodensenkungen keine zu große Seltenheit. Vor kurzem wurde die Buchdruckerei von Mr. Williams in Winsford von einer solchen in Mitleidenschaft gezogen; das Haus fiel ein und begrub zwei Kinder in seinen Trümmern. Glücklicherweise wurde diese unverfehrt wieder hervorgeholt; nicht so jedoch die Maschinen und die Druckereinrichtung.

## Gestorben.

In Dels am 14. April der Seher Hugo Hölzel, 21 Jahre alt — Lungenschwindsucht.

## Briefkasten.

Den verehrlichen Einsendern von Berichten u. c. zur gefälligen Kenntnissnahme, daß dieselben in der Regel nach der Reihenfolge des Eingangs zur Veröffentlichung gelangen. Ausnahmen hiervon glauben wir aus Gerechtigkeitsgründen nur dann machen zu können, wenn das Vereinsinteresse in Frage kommt.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Quittung. Der Ueberchuß pro A. Qu. 1882 aus dem Gauverein Posen ist am 27. April eingesandt worden.

Gauverein Dresden. Die ordentliche Hauptversammlung findet am 24. Juni statt. Anträge hierzu sind bis 26. Mai an H. Seyde, Königsbrücker Str. 40, einzusenden. — Die Mitgliedschaften werden gebeten, bei Aufnahmeanmeldungen die vollständigen Daten beizufügen und nur in jeder Hinsicht würdige Kollegen zur Aufnahme zu empfehlen.

Oberrhein. Es wird um alsbaldige Zusendung der noch ausstehenden Nachträge zur Lohnstatistik ersucht.

Bromberg. Das Auszahlen der Reiseunterstützung wird bis auf weiteres von R. Leberle, Bahnhofstraße 70, mittags von 12—1 Uhr, bewirkt. Alle Geldsendungen sind an denselben zu richten.

Frankfurt a. M. (Berichtigung.) Vom 1. Mai ab ist die Adresse des Gautassierers C. Jacobi: Bockenheimer-Frankfurt, Röbelheimer Straße 4a.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Beim Reisekassenverwalter in Würzburg liegen Briefe an die Seher John Kathan aus Schleswig und Gnaz Klein aus Budapest. — Die Prenzlaue Kollegen empfehlen allen Durchreisenden die neu errichtete Herzberge zur Heimat, Lindenstraße 779. Corr. liegt aus. Stuttgart, 30. April 1883. Der Vorstand.

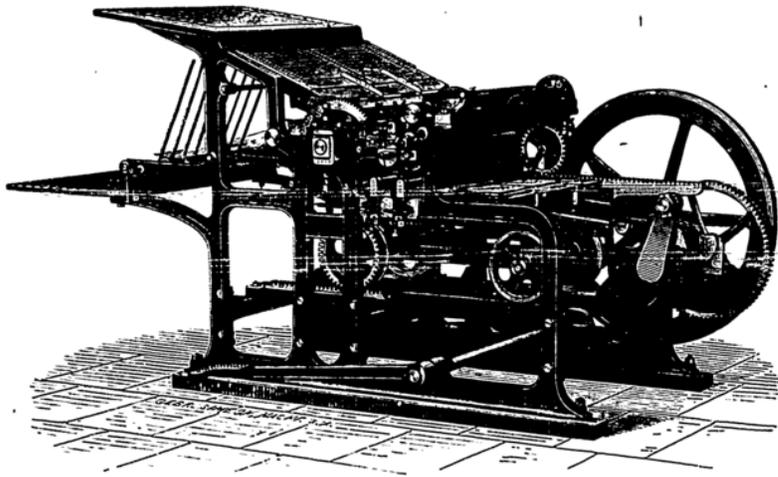
## Anzeigen.

Eine nachweislich rentable

### Buchdruckerei

mit Blattverlag ist mir zum Verkauf übertragen worden. Kaufpreis 25 000 Mk., Anzahlung 15 000 Mk. Offerten unter Nachweis der Zahlungsfähigkeit erbittet Franz Franke in Danzig. [598]

Wegen anderweitiger Uebernahme ist eine rentable Buchdruckerei mit Blattverlag in Thüringen, ohne Konkurrenz am Platze, für den billigen Preis von 4000 Mk. zu verkaufen. Gef. Offerten bef. unter Chiffre V. K. 178 die Annoncen-Expediton von Haasenstein & Vogler, Leipzig. [761]



# Neueste Cylinder-Tretmaschinen

von Bohn & Herber, Schnellpressenfabrik, Würzburg.

Diese Maschinen sind ganz ähnlich unseren grossen Schnellpressen und besitzen alle zur Herstellung einer guten, sauberen Arbeit nötigen Teile, als:

sehr genaue Punkturvorrichtung  
ausgezeichnete Farbverreibung, ruhigen Gang etc.  
Sie eignen sich speziell für Accidenzarbeiten und da die Vorrichtung zum ~~einmaligen~~ **doppelt Treten** getroffen, ist man im stande, bei kleinen Druckarbeiten das doppelte Quantum als mit einer Tiegeldruckpresse zu erzielen. Wir bauen sie in fünf Grössen:

No. 1.	300 : 440 mm	Preis 1600 Mk.	} franko Würzburg.
„ 2.	340 : 480 „	„ 1800 „	
„ 3.	380 : 520 „	„ 2000 „	
„ 4.	420 : 560 „	„ 2200 „	
„ 5.	460 : 610 „	„ 2500 „	

**Zum Betriebe ist nur eine Person notwendig.**  
Vorrichtung zum Drucken ohne Oberbänder sowie mechanischer Betrieb können auf Verlangen angebracht werden. — Garantie zwei Jahre.

Eine gut eingeführte [668]

## Buchdruckerei

in einer Provinzialhauptstadt sucht einen Socius, welchem 6—8000 Mk. zur Verfügung stehen. Derselbe kann auf Wunsch das Geschäft später allein unter günstigen Bedingungen übernehmen. Nähere Auskunft erteilt  
Franz Franke, Danzig.

## Gebrauchte Schnellpressen

Eisige mit Kreisbewegung, Cylinderfärbung und Selbstausleger, Satzgröße 58 : 88 cm  
Eisige mit Eisenbahnbewegung, Cylinderfärbung und Selbstausleger, Satzgröße 52 : 82 cm  
Deislersche mit Cylinderfärbung und Selbstausleger, Satzgröße 46 : 68 cm, hat billig unter Garantie abzugeben [746]

Maschinenfabrik Worms  
Hoffmann & Hoffeing.

Wegen Ablebens meines bisherigen Kompagnons suche ich für meine Buchdruckerei einen thätigen

## Teilhaber

mit einem disponiblen Vermögen von ungefähr 8000 Mk. Offerten unter T. 765 d. die Exped. d. Bl. erb. [765]

## Ein Setzer

der auch tüchtig an der Handpresse, kann sofort oder zum 15. Mai Stellung erhalten in H. Engelkes Buchdruckerei in Achim bei Bremen. [766]

## Ein junger Schriftsetzer

der auswärtsweise auch eine kleine Schnellpresse bedienen kann, findet per Pfingsten Stellung. Gesuche mit Angabe der Lohnansprüche an Feodor Willich in Schmalkalden erbeten. [771]

## Ein tüchtiger Maschinenmeister

im Accidenz-, Bunt- und Zeitungsdruck erfahren, mit dem Deutzer Gasmotor vertraut, wenn möglich am Kasten etw. bew., wird per sof. gesucht. Gef. Off. mit Zeugnissen u. Gehaltsansprüchen sub X. Y. 764 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [764]

## Für eine mittlere Druckerei wird ein junger Maschinenmeister

ferner ein in allen Manieren bewandertes Steindruck für die Schnellpresse gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind zu richten an die Buch- und Steindruckerei von A. E. Witz in Eger. [747]  
Dasselbst wird auch ein in Schrift und kleiner Zeichnung gewandter Lithograph aufgenommen.

Für eine mittlere Buchdruckerei im Auslande wird ein im Bunt-, Accidenz-, Wert- und Stereotypendruck erfahrener

## Maschinenmeister

gesucht. Stellung selbständig und dauernd. Zeugnisse erwünscht. Nur tüchtige Kräfte wollen sich melden unter Schiffr. X. 767 durch die Exped. d. Bl. [767]

## Ein junger Maschinenmeister

dem daran gelegen ist, sich vielseitig auszubilden, findet per Pfingsten Stellung. Gesuche mit Angabe der Lohnansprüche an Feodor Willich in Schmalkalden erbeten. [770]

# Gebrüder Mosig

Buchdruckerei-Utensilienhandlung und Ausstellung  
Teichstrasse 15b, Breslau, Teichstrasse 15b.

empfehlen sich zur Einrichtung kompletter Buchdruckereien sowie Umgüssen in kürzester Zeit zu den kulantesten Bedingungen. Grosses Lager von schwarzen und bunten Buch- und Steindruckfarben aus der Fabrik von Frey & Sening in Leipzig; Bronzen, neusilbernen patent. Winkelhaken, Setzlinien, eisernen Formatstegen, franz. Schliesszeugen, Schiften, Waschbürsten, Is. Walzenmasse, Hagemannscher Seifenlauge, Maschinenband, Pressspähnen sowie aller in das Buchdruckereifach einschlagender Utensilien.

Vertretungen für:

Wilhelm Woellmers Schriftgiesserei in Berlin.  
Hermann Berthold, Messinglinienfabrik in Berlin.  
Sachs & Schumacher, Holztypenfabrik in Mannheim.

Otto Below, Klischees und Galvanos, Berlin.  
Aichele & Bachmann, Maschinenfabrik in Berlin.  
Karl Krause, Maschinenfabrik in Leipzig.

Ein j. Schriftsetzer sucht Kondition. Gef. Offerten sub Z. Nr. 24 postlagernd Lübeck erbeten. [760]

Ein in allen Branchen der Buchdruckerei praktisch erfahrener Mann, welcher seine Thätigkeit durch langjährige Stellung als (Lpzg. 6287) [768]

## Faktor oder Geschäftsleiter

beweisen und nur gut empfohlen werden kann, wünscht seine jetzige Stellung zu verändern; auch wäre Suchender nicht abgeneigt eine Buchdruckerei mit Blattverlag zu kaufen oder zu pachten. Gef. Offerten unter L. L. 6887 an Rud. Woffe, Leipzig, einzusenden.

## Ein junger Schriftsetzer

(Schweizerberg), sucht zu seiner weitem Ausbildung bei mäßigen Gehaltsansprüchen möglichst sofort Kondition. Werte Offerten erbeten an R. Schürigt, Buchdruckerei Bötzig (Provinz Sachsen). [762]

Ein j. Schriftsetzer, im Zeitungs- und Accidenzdruck bewandert, sucht Kondition, am liebsten wo er sich an der Maschine ausbilden könnte. Gef. Offerten unter A. S. 156 postlagernd Nürnberg erbeten. [763]

Ein zu selbständiger Leitung einer Buchdruckerei befähigter Buchdrucker sucht sich zu verändern. Offerten unter Schiffr. Z. 772 an die Exp. d. Bl. [772]

Ein junger strebsamer Setzer (19 Jahre alt), wünscht behufs weiterer Ausbildung in eine größere Druckerei einzutreten. Ansprüche bescheiden. Offerten unter B. 200 postl. Langenschaalbach erb. [773]

Ein junger Maschinenmeister sucht baldigst Stellung. Gef. Off. unter S. 774 bef. die Exp. d. Bl. [774]

## Kondition suche ich für einen jüngeren Maschinenmeister

(mit Ottos Motor und der Tretpresse ebenfalls vertraut) u. für einen jüngeren Schriftsetzer, im Zeitungs-, Annoncen- und Accidenzdruck gut bewandert. [769]  
Hermann Ulrich, Leisnig i. S.

## Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mir franko zugehen, in Deutschland u. Österreich gleichfalls franko.  
Illustr. Encyclopädie der graphischen Künste. Herausgegeben von A. Waldow. Erscheint in Heften zu 80 Pf.; bis jetzt erschienen 18 Hefte mit vielen hundert Illustrationen. Es ist dies, wie die Fachpresse aller Länder anerkennt, das hervorragendste Fachwerk der Neuzeit und das beste und vollständigste überhaupt existierende Wörterbuch. Lieferung auch in Serien zu 6 Heften à Serie 4 M. 80 Pf.  
Über den Satz des Griechischen und Hebräischen. (Separatdruck aus Waldow, Buchdruckerkunst.) Eleganter Druck auf tongelbem Papier mit roter Linienf. Preis 2 M.

## Neue Tage- u. Wochenblätter

ersucht um Einsendung von Insertions-Probennummern die  
Direktion des Technikum Mittweida (Sachsen).

## Frey & Sening

LEIPZIG.

Fabrik von

## Buch- u. Steindruckfarben.

Bunte Farben

in allen Nüancen für Buch- u. Steindruck trocken, in Firnis und in Teig.

Druckproben und Preislisten gratis und franko.



## Billigste und beste Bezugsquelle für gummirte Papiere.

Herm. Köhler, Hagen i. Westf.

## System. gusseiserne Formatstege

2 bis 12 Cic. breit u. 4 bis 100 Cic. lang.  
System. gusseiserne Füsse mit Messing-Fassetten.  
Reinhardt's Winkelhaken mit Keilverschluss  
17, 20, 25, 30, 35, 40, 45 cm lang.  
Einfacher sicherer Schluss! Grösste Dauerhaftigkeit!  
Setzschiffe mit gusseisernen Rahmen.  
E. Reinhardt, Leipzig, Kochstrasse 4.